



GEMEINDE WALD AR

---

**Redaktions-Statut für die "WANZE"**  
**(Wäldler ANZEiger)**

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- Das Mitteilungsblatt "WANZE" ist das offizielle Mitteilungsorgan der Gemeinde Wald.
- Die Herausgabe der "WANZE" bezweckt neben den offiziellen Mitteilungen auch die Information über das Dorfleben, deshalb steht das Blatt auch den Vereinen, Schulen, Kirchen, weiteren Institutionen und Privatpersonen offen.
- Die nicht gedeckten Kosten für die Produktion der "WANZE" werden von der Gemeinde getragen. Diese sind möglichst tief zu halten.

## **TERMINE**

- Die "WANZE" erscheint in der Regel am Donnerstag von geraden Kalenderwochen (Ausnahme sind die Sommerferien und der Jahreswechsel).
- Redaktionsschluss für alle Beiträge und Leserbriefe ist der Donnerstag 10:00 Uhr vor dem Erscheinungsdatum.

## **BEITRÄGE**

- Alle Eingaben inklusive Beilagen müssen via Gemeindekanzlei eingereicht werden. Direktaufträge an die Druckerei sind nicht zulässig.
- Alle Beiträge müssen formatiert und druckfertig als Word und PDF angeliefert werden.

### **Beiträge 1. Priorität:**

- Informationen der Gemeinde, amtliche Informationen
  - Bauanzeigen
  - Beiträge von Kommissionen der Gemeinde Wald, Schule, Kindergarten, Altersheim- und Pflegeheim Obergaden
  - Kirchenzettel, evangelische und katholische Kirchgemeinden
  - Bezahlte Inserate und Beiträge
- In der Regel soll ein Beitrag ½ bis max. 1 Seite betragen. Ein Beitrag zu ein und demselben Thema wird in der Regel nur einmal aufgenommen.

### **Beiträge 2. Priorität**

- Mitteilungen der Vereine der Gemeinde Wald
  - Beiträge von in Wald ansässigen Firmen betreffend Jubiläen, Gratulationen usw.
  - Leserbriefe
- Das erstmalige Veröffentlichen einer Mitteilung ist für Vereine kostenlos. Soll eine Mitteilung zu einem bereits kostenlos veröffentlichten Thema wiederholt werden, wird diese der Hälfte des Inserate-Preises verrechnet.
- Die Redaktion (Gemeindekanzlei) behält sich vor, Mitteilungen mit diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt von einer Publikation auszuschliessen.
- Anonyme Einsendungen werden nicht veröffentlicht.
- Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung/Haftung für den Inhalt von Leserbriefen, Beiträgen von Vereinen, Institutionen usw. Sie behält sich jedoch vor, solche zu kürzen respektive zu redigieren.

### **Beiträge 3. Priorität**

- Mitteilungen die ein Interesse der Bevölkerung abdecken, z.B. Kinoprogramm
  - Diverses
- Über die Veröffentlichung diverser Mitteilungen entscheidet die Redaktion basierend auf einer möglichen Betroffenheit der Einwohnerinnen und Einwohnern und der Platzressourcen.

## BEILAGE VON FLYERN

- Flyer können der "WANZE" beigelegt werden. Diese dürfen keine Mitteilungen mit diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt enthalten oder den Interessen der Gemeinde widersprechen (es ist empfohlen, im Vorfeld ein "Gut zum Druck" bei der Kanzlei abzuholen).
- Flyer müssen bis spätestens zum Redaktionsschluss auf der Kanzlei eintreffen.

## VERTEILUNG DER WANZE

- Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde Wald AR
- Zustellung im Jahresabonnement per Post an jede Adresse in der Schweiz,
- Zustellung an eine Mail-Adresse
- Zustellung an regionale Presse
- Zustellung unter anderem an den Kanton AR (diverse Amtsstellen) und andere Gemeinden
- Website, [www.wald.ar.ch](http://www.wald.ar.ch)

## UMFANG

- Die "WANZE" umfasst in der Regel nicht mehr als 16 Seiten.

## IMPRESSUM

Jahresabonnement	inkl. Porto		CHF	80.-
		Breite x Höhe		
Inseratepreise	1 Seite	180 x 240 mm =	CHF	130.-
	½ Seite	180 x 120 mm oder 85 x 240 mm =	CHF	65.-
	⅓ Seite	180 x 80 mm =	CHF	45.-
	¼ Seite	85 x 120 mm =	CHF	35.-
	⅛ Seite	85 x 55 mm =	CHF	20.-
Bauanzeigen			CHF	60.-
Beilage von Flyern	Format A6 bis A4		CHF	150.-
Redaktionsadresse	Gemeindekanzlei, 9044 Wald, Tel. 071 877 31 08, E-Mail: <a href="mailto:karin.meier@wald.ar.ch">karin.meier@wald.ar.ch</a>			
Auflage	420 Exemplare			
Redaktion	Karin Meier			
Druck/Ausrüstung	Walz-Druck GmbH, Walzenhausen			

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Statut wurde durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2023 genehmigt und tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Marlis Hörler Böhi  
Gemeindepräsidentin

Madeleine Kessler  
Gemeindeschreiberin